

Eignungsprüfung / Eignungsverfahren 2021 Künstlerische Studiengänge

Orgel

Prüfungszeitraum: 21.06. – 28.06.2021

Jungstudium

Hauptfachprüfung Orgel (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- ein anspruchsvolles Werk von J. S. Bach
- je ein Werk aus mindestens zwei der folgenden Kategorien:
 - ein Werk, das vor 1750 entstanden ist und nicht von J.S. Bach komponiert wurde
 - ein mittelschweres Stück von M. Reger oder eines romantischen Komponisten
 - ein kürzeres mittelschweres Werk des 20./21. Jahrhunderts

Bachelor of Music (1. / 3. / 5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung Orgel (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- ein anspruchsvolles Werk von J. S. Bach
- je ein Werk aus mindestens zwei der folgenden Kategorien:
 - ein Werk, das vor 1750 entstanden ist und nicht von J.S. Bach komponiert wurde
 - ein mittelschweres Stück von M. Reger oder eines romantischen Komponisten
 - ein kürzeres mittelschweres Werk des 20./21. Jahrhunderts

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere in:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von P. Hindemith oder F. Poulenc)
- Höranalyse
- Diktat eines einfachen vierstimmig homophonen Satzes in Dur oder Moll, der neben leitereigenen Dreiklängen den Dominantseptakkord (auch mit Umkehrungen) und den Sixte-ajoutée-Akkord (in Grundstellung) enthalten kann

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenen Instrument)
- Vom-Blatt-Singen

3. Musiktheorie

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: 120 Minuten)

- wahlweise zweistimmiges Bicinium in einem Stil der klassischen Vokalpolyphonie **oder** zweistimmige Invention im Stil des frühen 18. Jahrhunderts **oder** vierstimmiger geistlicher Liedsatz im Stil des frühen 18. Jahrhunderts **oder** vierstimmiger weltlicher Liedsatz in einem Stil des 19. Jahrhunderts (jeweils Teilabschnitte gemäß Vorlagen)
- Aussetzen eines Generalbasses (vierstimmig) im Stil des frühen 18. Jahrhunderts
- Form- und Harmonieanalyse eines gegebenen Musikstückes oder Teil eines Musikstückes (Stillage 19. Jahrhundert)

b) mündlich-praktischer Prüfungsteil am Klavier (Dauer: ca. 10 Minuten)

- Liedbegleitung ad hoc (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Sequenz- und Satzmodellspiel in Verbindung mit Modulation (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Improvisation (frei oder nach eigener Wahl aus gegebenen Vorlage in verschiedenen Stilen)

4. Klavier (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission.

- drei Kompositionen aus verschiedenen Epochen (Schwierigkeitsgrad: dreistimmige Invention oder Fuge von J.S. Bach, Allegrosatz aus einer klassischen Klaviersonate)

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Orgel setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Orgel akzeptiert.

Hauptfachprüfung Orgel (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- ein anspruchsvolles Werk aus der Zeit vor J. S. Bach
- ein größeres Werk von J. S. Bach
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Triosonate von J. S. Bach
- ein schwieriges Werk aus der romantischen oder klassischen Stilepoche (einschließlich Max Reger)
- ein anspruchsvolles Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester (*das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden*)

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Orgel setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Orgel)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Anforderungen

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Vorauswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist eine DVD (Spieldauer ca. 30 Minuten) mit selbst eingespielten Werken (mindestens drei Werke eigener Wahl) aus jüngerer Zeit einzureichen. Alternativ kann das Video über ein von uns bereitgestelltes Upload Portal hochgeladen werden

Bei bestandener Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

Praktische Prüfung im Fach Orgel: (Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten)

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Allgemeine Hinweise

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung bzw. zum Eignungsverfahren muss bis spätestens 31. März erfolgen. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen oder Voranmeldungen per Telefax oder E-Mail werden nicht akzeptiert. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.

Ausländische Bescheinigungen über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nur in deutscher Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Bescheinigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Alle Bewerber werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Prüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber über mehrere Tage.

Die Eignungsprüfung bzw. das Eignungsverfahren kann im selben Hauptfach grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, und zwar frühestens nach einem Jahr.